

gesetzes setzen auch im internationalen Vergleich anerkannt hohe Maßstäbe.

Tierschutzverbände sind bereits nach geltendem Recht in vielfacher Weise in Rechtssetzungs- und behördliche Genehmigungsverfahren eingebunden. Zudem stehen Haltungsanforderungen für Nutztiere unter ständiger wissenschaftlicher Beobachtung. Sobald hier Verbesserungen als realisierbar erkannt werden, gerade im Hinblick auf die Tiere selbst, werden diese auch rechtlich umgesetzt.

Weiterhin gilt, dass sich die bestehenden Mechanismen der Kooperation zwischen Behörden und Tierschutzorganisationen zur Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Belange in der Vergangenheit bestens bewährt haben.

Das geltende Strafrecht gewährleistet, dass Verstöße gegen Tierschutzvorschriften hart geahndet werden können. Die Einführung eines Verbandsklagerechts würde nach unserer Einschätzung zu einer erheblichen Steigerung der Zahl gerichtlicher Auseinandersetzungen führen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung erkennt die Errungenschaften und die Bedeutung des Tierschutzes in Staat und Gesellschaft vorbehaltlos an. Die fortschreitende Verbesserung des Tierschutzes war und ist Aufgabe unserer Regierungsarbeit in der laufenden Wahlperiode und auch in Zukunft.

Ein schönes Beispiel aus jüngster Zeit: Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahr maßgeblich zur Entwicklung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Haltungsanlagen beigetragen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Wiegand?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein.

Hierfür hat sich das Schlagwort Tierschutz-TÜV eingebürgert. Die Ergebnisse der Arbeit meines Kollegen Uhlenberg und seiner Mitarbeiter zur Verbesserung des Tierschutzes sowohl auf Ebene der EU, auf Bundesebene und hier im Land sind überaus zufriedenstellend.

(Carina Gödecke [SPD]: Wissen Sie eigentlich, dass Sie eine schon einmal vorgetragene Rede vortragen?)

Eine Einführung von Verbandsklagerecht und weiteren Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine hält die Landesregierung daher weder für fachlich notwendig noch für rechtlich möglich. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir können zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen. Der Ältestenrat empfiehlt uns, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9760** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu **überweisen**. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung des gesamten Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen (EEWärmeG-DG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9737

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Entwurf eines Landesdurchführungsgesetzes zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes wird der Vollzug dieser Vorschrift in Nordrhein-Westfalen geregelt.

Ziel der bundesrechtlichen Regelung ist der anteilige Einsatz erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs bei Neubauten. Der Bund setzt damit einen wichtigen Teil der sogenannten Meseberger Beschlüsse zum Klimaschutz um.

Mit dem jetzt vorgelegten Durchführungsgesetz bauen wir auf den guten Erfahrungen auf, die wir in der Vergangenheit mit der Umsetzung der Energieeinsparverordnung des Bundes gemacht haben. Diese sieht vor, dass die Energieausweise durch Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz bzw. durch Bauvorlageberechtigte ausgestellt werden.

Auch bei der jetzt vorgelegten Durchführungsverordnung zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Landes soll keine neue Bürokratie aufgebaut werden. Wir setzen vielmehr auch hier auf den bereits vorhandenen privaten Sachverstand von Fachleuten. Das heißt: In der Regel sind die erforderli-

chen Nachweise durch Architekten, Bauingenieure und qualifizierte Handwerksbetriebe zu erbringen.

Bei der zuständigen Behörde verbleiben nur noch Aufgaben hinsichtlich der allgemeinen Überwachung des Vollzugs, der Überprüfung der Nachweise für die Nutzung bestimmter Brennstoffe, der Entgegennahme von Anzeigen für die Befreiung und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Als zuständige Behörden sind die kreisfreien Städte, die großen und die mittleren kreisangehörigen Städte und Kreise für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden vorgesehen.

Um die Verfahren noch schlanker zu machen, werden die Nachweisführung und die Kontrolle der sachgerechten Bauausführung nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz an das vorhandene Prozedere nach der Energieeinsparverordnung so weit wie möglich gekoppelt. Damit werden größere, zusätzliche Belastungen für Bauherren vermieden. Die Verfahren bleiben übersichtlich und praxisnah. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Stinka das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Chronologie des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ist schnell erzählt. Das diesbezügliche Bundesgesetz gibt es seit August 2008. Es ist bereits am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und auch in Nordrhein-Westfalen geltendes Recht.

Dies hat praktische Folgen – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Alle diejenigen Bauherren, die seit dem 1. Januar 2009 einen Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige für ihr geplantes Bauvorhaben eingereicht haben, sind verpflichtet, die Nachweise zur Einhaltung des EEWärmeG der für ihren Wohnsitz zuständigen Bezirksregierung nachzureichen. Die Nachweise sind drei Monate nach dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage vorzulegen, das heißt spätestens zum 31. März 2010, wenn die Heizungsanlage in diesem Jahr in Betrieb genommen worden ist.

Dies schreibt Frau Thoben selbst in ihrer Pressemitteilung vom 25. August 2009. Frau Thoben hat also acht Monate nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes die Bauherren aufgefordert, nachträglich irgendwelche Bescheinigungen vorzulegen. Es wäre aber ihre Pflicht gewesen, Frau Thoben, die Menschen rechtzeitig zu informieren und für Rechtsklarheit zu sorgen. Sie machen das Gegenteil: Erst lassen Sie

Menschen im Unklaren und fordern im Nachhinein eine Bescheinigung.

Was machen Sie eigentlich, Frau Thoben, mit einem Bauherrn, der im März 2009 eine Baugenehmigung für einen Neubau erhalten hat, der das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz nicht einhält? Muss er den Bau nachrüsten? Wer zahlt eigentlich für die Nachrüstung? Das ist so, als käme ein Lehrer zu spät zum Unterricht, und die Schüler müssten dafür nachsitzen, Frau Thoben.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Wohlgemerkt: Das Parlament kannte zum Zeitpunkt Ihrer Pressemitteilung den Gesetzentwurf nicht. Wir erfahren ja jetzt erst, wie Sie Nachweise zur Einhaltung des EEWärmeG in Nordrhein-Westfalen umsetzen wollen. Die erste Feststellung ist also: Eine Umsetzung in NRW erfolgt unnötig verspätet. Die Menschen in NRW müssen dafür nacharbeiten. Dies zum Zeitablauf.

Nun zum Inhalt. Auch dort sind Sie nach der Verwaltungsgerichtshofentscheidung von Münster ein gebranntes Kind, wenn wir an das Outlet-Center in Ochtrup denken. Die Lehre ist einfach, Frau Thoben: Es ist klug, auf den Rat von Fachleuten zu hören. Es ist klug, mit denjenigen zu sprechen, die sich mit Inhalten auskennen.

Ich möchte mich nicht auf einzelne Inhalte beschränken, aber eines deutlich machen: Wir als SPD-Fraktion haben mit verschiedenen Betroffenen gesprochen und sie um eine erste Einschätzung des Gesetzentwurfs der Landesregierung gebeten.

Ich möchte Ihnen ein paar Stellungnahmen hierzu, die wir in den letzten Tagen erhalten haben, vortragen.

Zitat: Heute können wir unter anderem nur ausführen, dass wir im Rahmen der sogenannten Verbändeanhörung im Vorfeld des Gesetzes nicht beteiligt waren. Dies bedauern wir sehr. – Dies schreibt der Bund Deutscher Baumeister.

Nächstes Zitat: Leider wurden wir im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzentwurfs nicht gefragt, sodass es zu Irritationen seitens unserer Mitgliedsunternehmen kommt. Es wird aufgrund des Gesetzentwurfs und der Pressemitteilung des Ministeriums vom 26. August nicht deutlich, ob die Landesregierung noch zu ihrem Ziel einer klima- und umweltfreundlichen Wärmeversorgung steht. – Das teilt uns die Arbeitsgemeinschaft Fernwärme mit.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist ja klar!)

Ein weiteres Zitat: Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien NRW wurden am Gesetzgebungsverfahren nicht beteiligt. Dementsprechend sind keine Anregungen von unserer Seite in den Gesetzentwurf eingeflossen. – Das schreibt die Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien zu diesem Gesetzentwurf.

Befund also: Die zuständige Ministerin bringt einen Gesetzentwurf verspätet ein, verunsichert dazu alle Betroffenen und hat nicht mit denjenigen gesprochen, die mit Sachverstand Beiträge zu einem guten Gesetz leisten können.

Ich kündige für die SPD-Fraktion vor diesem Hintergrund an, dass wir eine Anhörung beantragen werden, um im Dialog mit den anderen Fraktionen noch zu einem guten Gesetz zu kommen, das die Belange des Klimaschutzes berücksichtigt, erneuerbare Energien stärkt, die umweltfreundliche Nutzung von Nah- und Fernwärme nach vorne bringt und die Bauherren nicht im Regen stehen lässt.

Dass wir der Überweisung zustimmen, ist klar. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stinka. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Kollege Fehring das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubertus Fehring (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stinka, die von Ihnen vorgetragene Argumente teile ich in der Form ausdrücklich nicht. Zum 1. Januar 2009 ist das Bundesgesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Kraft getreten. Es schreibt bei neuen Gebäuden den anteiligen Einsatz von erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärmebedarfs verpflichtend vor.

Für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Gesetz kommen verschiedene Techniken für den Einsatz erneuerbarer Energien – zum Beispiel thermische Solaranlagen, Biomasseanlagen usw. – oder auch Ersatzmaßnahmen – zum Beispiel verstärkte Dämmung der Außenwand – in Betracht. Das Gesetz schreibt für jede Maßnahme konkrete Mindestwerte für die Anlagengröße, die Anlagenleistung oder Energieeinsparung vor. Sofern ein Mindestwert nicht erfüllt wird, ist dieser durch eine andere Maßnahme zu kompensieren. Es besteht daher eine enge fachliche Verflechtung zwischen dem EE-Wärmegesetz und der Energieeinsparverordnung.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf regelt unsere Landesregierung den Vollzug des Bundesgesetzes. Ich bin außerordentlich erfreut, dass Sie, verehrte Frau Ministerin Thoben, einen Entwurf vorgelegt haben, der – abweichend vom Bundesgesetz – die Überprüfung der Nachweise auf Sachkundige und nicht auf eine Behörde überträgt. Sachkundige im Sinne des Gesetzes sind Berechtigte für die Ausstellung von Energieausweisen, beispielsweise Architektinnen, Architekten, Bauingenieurinnen, Bauingenieure oder qualifizierte Handwerksbetriebe.

Wie Sie der Gesetzesbegründung entnehmen können, sind die Kriterien für den Nachweis nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zugleich ein wichtiger Bestandteil für den Energieausweis, der bei Neubauten als Bedarfsausweis von einem Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz erstellt werden muss; die Frau Ministerin hat darauf schon hingewiesen. Die durch das Gesetz vorgesehene Verfahrensweise passt sich deshalb gut in die Verfahrensweise für die Erstellung eines Energieausweises ein.

Durch die Kopplung der Überprüfungsverfahren werden Synergieeffekte genutzt, da bei der Erstellung eines Energieeinsparverordnungsnachweises und bei der anschließenden Kontrolle der sachgerechten Bauausführung in Teilen die gleichen Kriterien berücksichtigt werden müssen. Mittels dieses Durchführungsgesetzes werden die Kommunen von den wesentlichen Teilen der Überprüfungsaufgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes entbunden, wie es bereits jetzt bei der Umsetzung der Energieeinsparverordnung der Fall ist.

Bei der Überprüfung liegt der Schwerpunkt bei der Nutzung von fester Biomasse – Stichworte: Holz, Holzpellets etc. –, die ca. 95 % der zu überprüfenden Fälle abdecken wird. Hier erfolgt die Vorlage der zu überprüfenden Abrechnungen der Brennstofflieferanten nur auf Verlangen der zuständigen Behörde. Bei flüssiger und gasförmiger Biomasse sind in den ersten fünf Betriebsjahren die Abrechnungen der Brennstofflieferanten der zuständigen Behörde einmal jährlich vorzulegen, danach wiederum nur auf Verlangen der Behörde.

Hinsichtlich möglicher Befreiungen ist zu sagen, dass die Nutzungspflicht in diesen Fällen bereits kraft Gesetzes entfällt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Dies können entgegenstehende öffentlich-rechtliche Pflichten oder technische Unmöglichkeit sein. Für Ausnahmen ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen Behörde erforderlich. Im Ergebnis ergibt sich aus der Überwachung ein sehr eng begrenzter und steuerbarer Arbeitsaufwand für die zuständige Behörde. Die Kommunen müssen auf dem Gebiet des Einsatzes von erneuerbaren Energien und des Energieverbrauchs keine umfangreichen Kapazitäten aufbauen. Wie bei der Umsetzung der Einsparverordnung können sich die Kommunen auf die wesentlichen hoheitlichen Aufgaben konzentrieren. Angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage unserer Kommunen ist diese Vorgehensweise zu begrüßen.

Im Übrigen wünsche ich mir, dass möglichst viele Hausbesitzer die Vorzüge und die Notwendigkeit der Wärmeerzeugung mittels erneuerbarer Energien erkennen. Das Marktanzreizprogramm des Bundes ist dabei sicherlich hilfreich, ferner die Aktivitäten der Energieagentur sowie die zahlreichen

Fachverbände und innovativen Handwerksbetriebe, die ebenfalls in diesem Sinne unterwegs sind.

Abschließend stelle ich fest: Der Gesetzentwurf entspricht den Zielen der Ordnungspolitik des Landes NRW, wie sie in der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 dargelegt werden, wonach staatliche Aufgaben auf ihre Privatisierungsfähigkeit überprüft werden sollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fehring. – Als nächster Redner hat der Kollege Brockes für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dietmar Brockes (FDP): Danke schön, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist die logische Konsequenz aus einem Bundesgesetz, das seit Januar 2009 Gültigkeit hat. Auch wenn die FDP-Fraktion immer wieder ordnungspolitische Bedenken gegen verpflichtende Vorschriften im Bereich des Hausbaues geäußert hat, so halten wir den Weg, den Nordrhein-Westfalen bei der Durchführung dieses Bundesgesetzes einschlägt, für sinnvoll.

Es ist wichtig, Synergieeffekte so weit wie möglich auszunutzen. Durch die Bündelung des ähnlichen erforderlichen Sachverstands im Hinblick auf die Energieeinsparverordnung und das Gesetz zur Förderung der Erneuerbaren Energien im Wärmebereich arbeiten wir effizient und vermeiden bürokratischen Verwaltungsaufwand. Das Verfahren, das die Bundesregierung in ihrem Gesetz vorsieht, ist ein bürokratisches Monster; diese Aufgaben können genauso gut von Handwerkern, Architekten und Ingenieuren geleistet werden. Diese haben ohnehin die notwendige Erfahrung, da sie Energieausweise erstellen und die Vorgaben der Energieeinsparverordnung überwachen. Deshalb haben wir dies auch entsprechend ins Gesetz aufgenommen.

Der Staat ist dabei die letzte Kontrollinstanz und überwacht die privaten Kontrolleure. Das ist wirkliche Mittelstandspolitik: Vermeidung von unnötiger Bürokratie, staatliche Arbeitsbereiche für Handwerksbetriebe öffnen und zusätzlich die Verfahren für die Bürger beschleunigen und vereinfachen.

Trotzdem möchte ich kurz etwas zum Bundesgesetz bemerken: Wir werden bei den Bürgerinnen und Bürgern nur schwerlich Akzeptanz für energiesparende Maßnahmen erreichen, wenn wir immer wieder mit Zwang arbeiten. Schon heute baut niemand mehr neue Häuser ohne den Einsatz energiesparender Materialien und Techniken. Die Bürgerinnen und Bürger tun das, weil es sich betriebswirtschaftlich rechnet. Oder sie tun es eben nicht, wenn es sich nicht rechnet.

(Beifall von der FDP)

Zwang, meine Damen und Herren, trägt nicht zur Akzeptanz bei. Deshalb haben wir immer wieder Vorschläge der Grünen abgelehnt, die viel weiter gehende Gesetzentwürfe vorgelegt haben. Wir haben jetzt eine bundeseinheitliche Regelung. Damit können wir leben. Dabei muss es aber auch bleiben. Wenn der Staat bestimmte Techniken bevorzugen will, muss er Anreize setzen und eben nicht Zwangsvorschriften erlassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Reiner Priggen (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin! Ich bin voraussichtlich der letzte Abgeordnete heute, und Sie haben das letzte Wort. Ich will auch gar nicht so lange reden.

Herr Brockes, Sie haben vom Bundesgesetz gesprochen. Ich will noch einmal an Folgendes erinnern: Wir hatten das Gesetz der konservativ-liberalen Regierung aus Baden-Württemberg, das dort mit Zustimmung der Grünen verabschiedet worden ist. So etwas geht dort. Das war besser, aber Sie waren nicht bereit, das hier in Nordrhein-Westfalen 1:1 umzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Völlig überflüssig!)

Es gibt liberale Landtagsfraktionen – daran möchte ich erinnern –, die in solchen Fragen inhaltlich wesentlich weiter sind als Sie. Der Kollege Becker hat dazu eben aus meiner Sicht die richtige Zusammenfassung vorgetragen: Es ist alles besser als eine Landesregierung, an der Sie in solchen Fragen beteiligt sind. Ganz ehrlich!

(Beifall von den GRÜNEN – Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist Realitätsverweigerung!)

– Die Realitätsverweigerung passiert in der Frage bei Ihnen, um es ganz klar zu sagen. Wir haben die Energieeinsparverordnung, die in mehreren Stufen ...

(Ralf Witzel [FDP]: Aha! Den linken und rechten Rand finden Sie einmal mehr besser!)

– Wollen Sie etwas fragen? Was möchten Sie, Herr Witzel?

(Ralf Witzel [FDP]: Sie sollten hier keine radikalen Parteien stärken!)

– Stärke ich Sie jetzt, oder was?

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Ich habe gesagt: Jede Landesregierung, die keine Beteiligung Ihrer Partei hat, ist besser als diese. Das ist eine ganz klare und eindeutige Aussage.

(Beifall von den GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Ideologisch!)

Baden-Württemberg habe ich gelobt. – Bei Energiefragen schaue ich mir sehr genau an, wie die Liberalen in den verschiedenen Landesverbänden reagieren. Ehrlich gesagt erlebe ich keine FDP-Landtagsfraktion, die derartig dogmatisch und engstirnig in diesen Energiefragen vorgeht wie Sie. Bei Grünen-Versammlungen muss ich mich dafür immer bei den baden-württembergischen Kollegen entschuldigen. Sie verfolgen eine absolut ideologische Blockade.

Sie haben eben wieder gefordert, man solle keinen staatlichen Zwang ausüben. Wir haben staatliche Regeln, Herr Ellerbrock. Die haben wir in so vielen Bereichen, bei Promillegrenzen, Höchstgeschwindigkeiten etc. Wir haben sie auch bei der Energieeinsparverordnung. Wir brauchen sie, weil wir klare Parameter für alle benötigen, die bauen.

In Anerkennung der Klimaschutzprobleme hat der Bund festgestellt, dass wir ein bestimmtes Limit an erneuerbaren Energien brauchen. Das soll umgesetzt werden. Ich finde den Vorschlag interessant, dass wir eventuell keine zusätzliche Bürokratie brauchen, weil wir das anders regeln können.

Die SPD-Kollegen haben von einer Anhörung gesprochen. Dort werden wir darüber diskutieren. Es ist natürlich etwas dran, wenn ich dem Bauherrn nicht zusätzlich unnötige Kosten aufpacke. Nur müssen wir ehrlich diskutieren. Die Erfahrung mit der EnEV sieht offensichtlich so aus: Die Umsetzung erfolgt sehr, sehr nachlässig. Ich lasse bauen und bekomme – es gibt entsprechende Untersuchungen – in vielen Fällen ein Haus, das nicht den Anforderungen der EnEV entspricht, sondern in der Ausführung schlechter ist. Man muss darüber reden, dass so etwas nicht sein darf.

In Baden-Württemberg sind Untersuchungen durchgeführt worden, wonach nur bei etwa der Hälfte der Bauvorhaben die zulässigen Ergebnisse erreicht wurden. Das spricht aber nicht dagegen, das so zu machen, wie Sie es vorgeschlagen haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Der Kollege Ellerbrock hat die Gelegenheit für eine Zwischenfrage, zu der er sich gemeldet hat. Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Schönen Dank, Frau Vorsitzende! Kollege Priggen, lassen wir einmal das ganze Geklingel weg. Wir unterscheiden uns doch grundsätzlich in Folgendem: Sie kommen mit staatlichem Druck und staatlichen Vorschriften, während wir sagen: Lasst uns zur Zielerreichung zumindest

zuerst – ich bin ja vorsichtig – mit Anreizsystemen und Überzeugung arbeiten. Wir sind wirklich davon überzeugt, dass derjenige, der etwas aus Eigenantrieb macht, besser umsetzt als der, der dazu gezwungen wird. Besteht darin unser Unterschied?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich bedanke mich dafür, dass tatsächlich eine Frage gekommen ist.

Reiner Priggen (GRÜNE): Die Frage war gut zu verstehen. Die Erläuterung hat geholfen. Insofern kann ich den Kollegen Ellerbrock nur unterstützen.

Der Punkt aber ist der: Natürlich machen Anreizprogramme Sinn. Aber Sie wissen selber, wie die wirtschaftliche Situation ist. Wir haben kein Geld für Anreizprogramme. Die Energieeinsparverordnung in ihren verschärften Stufen hat doch dazu geführt, dass wir bei der Effizienztechnik im Gebäudebereich als Bundesrepublik Deutschland weltweit führend sind. Ich bekomme die Rückmeldung, dass bei großen internationalen Bauprojekten immer wieder deutsche Ingenieure und Architekten gefragt sind, sobald es um Gebäudeeffizienz geht, weil wir durch die kontinuierliche Verschärfung einen Standard erreicht haben, der besser ist als der in Skandinavien, in Österreich oder in der Schweiz, die immer führend waren.

Jetzt kommt die EnEV 2009. Ich habe gehört, dass es Vorlagen im Bundesbauministerium für die EnEV 2012 gibt. Die EU diskutiert den Passivhausstandard für das Jahr 2018. Das heißt: Sie bekommen so etwas zwar durch Anreizprogramme mit ganz viel Geld hin, aber verlässliche, klare Parameter mit einem zeitlichen Abstand, auf den sich die Akteure einstellen können, sind an der Stelle in manchen Fällen hilfreicher, weil die Häuser ohnehin gebaut werden. Ich entwickle die Technik weiter. Nachher geht es gar nicht mehr um die Mehrkosten. Mit staatlichen Anreizprogrammen kann ich das gar nicht machen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Insofern wäre das, meine ich, ein vernünftiger Weg. Ich will das nicht ausweiten, zumal ich mich auch kurz fassen wollte. Ich freue mich auf die Anhörung. Dann werden wir im Ausschuss diskutieren und zu einer Lösung kommen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Thoben gemeldet, die selbstverständlich das Wort bekommt. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nur ganz kurz dazu, warum das Gesetz zum 1. Januar 2009 auf Bundesebene in Kraft getreten ist und warum wir bis jetzt gebraucht haben, um die Umsetzung auf Landesebene zu vollziehen: Die Bundesregierung hat es sich ein bisschen einfach gemacht. Sie hätte das schon im Rahmen der Energieeinsparverordnung regeln können. Sie hat keine Verfahrensregelung getroffen, sodass sich die Länder dazu etwas überlegen mussten.

Da Abweichensregelungen von Bundesvorgaben im Verfahren recht kompliziert sind, war das einfach schwieriger, als wenn die Bundesregierung die Regelungsmöglichkeiten, die sie gehabt hätte, genutzt hätte.

Wir hoffen also, dass wir in der Anhörung noch einmal für unsere Position werben können. Wir meinen, das ist ein schlanker, ein wirtschaftsnaher Vollzug. Übrigens hatten wir in der Zwischenzeit, als es das Gesetz noch nicht gab, eine Abwicklung über die Bezirksregierung. Besondere Probleme sind dabei nicht aufgetaucht. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu Tagesordnungspunkt 7 nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9737** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen**. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen in Abwesenheit des Abgeordneten Sagel beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt auf, den wir heute Morgen einvernehmlich ergänzt haben:

8 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9812

Hier ist nach Verabredung der Fraktionen eine Debatte nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen.

Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 14/9812** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Wahlvorschlag mit Zustimmung aller Fraktionen **angenommen**.

Ich rufe einen weiteren Tagesordnungspunkt auf, den wir heute Morgen im Einvernehmen aller Fraktionen ergänzt haben:

9 Neuwahl eines ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes der neunten Amtsperiode für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9817

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen können.

Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 14/9817** zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Wahlvorschlag mit Zustimmung aller vier Fraktionen **beschlossen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich für das fast punktgenaue Einhalten der für heute verabredeten Plenardauer bedanken.

Ich berufe die **nächste Sitzung** für Mittwoch, den 7. Oktober 2009, 10 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen allen ein wunderschönes Wochenende, eine sichere Heimfahrt und alles Gute für das, was uns in den nächsten Tagen beschäftigen wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:33 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.